

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. GRÖ/277/22-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 22.12.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2023	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Susanne Krumbeck	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

Spenden für Bodebrücke und Kinderrutsche Freibad Großalsleben

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme folgender Spenden

für das Freibad Großalsleben zur Erweiterung des Nichtschwimmerbeckens mit einer Kinderrutsche:

- 5.000,00 EUR von Solar-Energy-Mitte GmbH

für die Bodebrücke (Quartierentwicklung Zuckerpark):

- 200,00 EUR von Ines Kühn
- 150,00 EUR von Karola Mehlhorn
- 150,00 EUR von Andrea Lichtenberg
- 150,00 EUR von Gerhard und Erika Behrenroth
- 150,00 EUR von Frank-Peter und Petra Gruber
- 300,00 EUR von Karola Mehlhorn
- 150,00 EUR von DRK Kreisverband Börde e.V.
- 150,00 EUR von Helmut und Doris Reinsdorf
- 150,00 EUR von Steven Hartenberger

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,00 EUR einen Beschluss des Stadtrates Gröningen. In der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Gröningen ist geregelt, dass ein Beschluss des Stadtrates ab einer Spende von über 5.000,00 EUR notwendig ist. Für Beiträge über 100,00 EUR bis zu 5.000,00 EUR genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.